

Kleine Anfrage
der Abg. Mürvet Öztürk und Mathias Wagner (Bündnis 90 / Die GRÜNEN)
vom 20. April 2010
betreffend **Türkisch als Fremdsprache**
Drucksache 18/2266 2516 Rd
und
Antwort
der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der stellvertretende Ministerpräsident Jörg-Uwe Hahn (FDP) hat am 30. März 2010 in der Sendung „Stadtgespräch“ des hr-Fernsehens gesagt, er fände es „schade, dass wir derzeit Türkisch nicht als erste Fremdsprache anbieten, aber als Erste und Zweite sie in Hessen auch fast nirgendwo genutzt wird“ und die deutsche Politik sei angehalten ihre „Hausaufgaben [zu] machen“.

In der 17. Wahlperiode hat die heutige Kultusministerin Dorothea Henzler (FDP) eine Kleine Anfrage betreffend Türkisch als zweite und dritte Fremdsprache gestellt (Drucksache 17/375). Demnach gab es mit dem Stand Juli 2008 nur zwei Schulen in Hessen mit Türkisch als Fremdsprache und es war ein abnehmendes Interesse zu verzeichnen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage – im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Justiz, Integration und Europa – wie folgt:

Frage 1. An wie vielen bzw. welchen staatlichen Schulen in Hessen wird im aktuellen Schuljahr Türkisch als Fremdsprache in Form eines (Wahl-) Pflichtfaches angeboten und um die wievielte Fremdsprache handelt es sich jeweils?

Türkisch wird in Hessen im Schuljahr 2009/10 ausschließlich als zweite Fremdsprache (im Sinne von „anstelle einer anderen zweiten Fremdsprache“), und zwar an der Mathildenschule in Offenbach am Main (Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe), angeboten (vgl. § 3 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 20. Dezember 2006, geändert durch Verordnung vom 20. Juni 2008 - ABl. S. 239).

Das vormals bestehende Angebot an der Heinrich-Kraft-Schule, Frankfurt am Main (Gesamtschule) wurde zunehmend weniger genutzt und nach vorliegenden Informationen von der Schule selbst nunmehr eingestellt.

*wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

1/7

Frage 2. a.) Welche Lehrkräfte werden im türkischen Fremdsprachenunterricht eingesetzt?

An der Mathildenschule ist seitens des zuständigen Staatlichen Schulamts eine Lehrkraft eingesetzt, die nach den vorliegenden Unterlagen ein Lizenzdiplom über „Neue Türkische Literatur“ der Universität Ankara besitzt. Sie war ferner in Ankara als Lehrerin für Türkisch an einer Mittelschule tätig und besaß über vier Jahre eine Anstellung als Lektorin für die türkische Sprache an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

b.) Wo wurden sie ausgebildet und mit wie vielen Wochenstunden werden sie eingesetzt?

Im Bereich des zuständigen Staatlichen Schulamtes ist die Lehrkraft im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrags mit vier Wochenstunden tätig.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 a.) verwiesen.

Frage 3. a.) Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen jeweils an diesem Unterricht teil?

Im Schuljahr 2008/09 nahmen in der Mathildenschule insgesamt 27 Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teil (Jahrgangsstufen 7 bis 10).

Für das lfd. Schuljahr 2009/10 gab es dort noch lediglich sechs Anmeldungen für diesen in der Jahrgangsstufe 7 beginnenden Unterricht.

Die Gesamtstatistik für das Schuljahr 2009/10 im Bereich dieses Unterrichts liegt noch nicht vor. Die Daten werden jeweils im Mai eines Jahres im Rahmen der Abfrage zur Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht erhoben. Eine Auswertung der Daten erfolgt im Juni/Juli 2010 und liegt somit frühestens im August 2010 vor.

b.) Wie hat sich die Nachfrage in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Das Angebot „Türkisch als zweite Fremdsprache“ an der Mathildenschule wurde in den letzten Schuljahren immer weniger genutzt.

Die Anmeldezahlen für die Jgst. 7 seit dem Schuljahr 2004/05 bis heute sind nachfolgender Auflistung zu entnehmen:

2004/05:	18 Schülerinnen und Schüler
2005/06:	21 Schülerinnen und Schüler
2006/07:	15 Schülerinnen und Schüler
2007/08:	4 Schülerinnen und Schüler
2008/09:	8 Schülerinnen und Schüler
2009/10:	6 Schülerinnen und Schüler.

Die Heinrich-Kraft-Schule in Frankfurt am Main meldete für das Schuljahr 2008/09 in der Jahrgangsstufe 10 abschließend nur noch 4 Schülerinnen und Schüler für diesen Unterricht. Für die Jahrgangsstufen 9, 8 und 7 gab es keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr.

Frage 4. a.) Welchen Schülerinnen und Schülern steht das Angebot Türkisch als Fremdsprache offen und falls es nur „türkischen Schülerinnen und Schülern“ offen steht, was sind die Gründe hierfür?

Das Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern mit Türkischkenntnissen offen. Es ist speziell dafür eingerichtet, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre bereits vorhandenen Türkischkenntnisse hinsichtlich eines über den Herkunftssprachlichen Unterricht hinausgehenden Leistungsanspruchs zu betreiben. So soll die Perspektive geschaffen werden, die Herkunftssprache Türkisch als reguläre Fremdsprache (anstelle einer anderen Fremdsprache) mit Zeugnisnote und Versetzungsrelevanz einbringen zu können.

b.) Hält die Landesregierung dies für richtig und zeitgemäß?

Für die Hessische Landesregierung ist der Erhalt der Mehrsprachigkeit für alle Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Ziel. Daher wurden Unterrichtsangebote von Türkisch als Fremdsprache an den hessischen Schulen trotz abnehmender Teilnehmerzahl aufrechterhalten.

In Verfolgung dieses Ziels hat sich die Hessische Landesregierung dazu entschlossen, für türkischsprachige Schülerinnen und Schüler weitere und neue zeitgemäße Formen einer Weiterqualifizierung in ihrer Herkunftssprache zu eröffnen. Zusammen mit der telc GmbH, einer Tochter des Hessischen Volkshochschulverbandes, wurde seitens des Landes im Jahr 2009 ein Modellprojekt vorbereitet, finanziert und erstmals durchgeführt (Landesmittel hierfür: 25.000,00 EUR), das Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts in der Herkunftssprache Türkisch durch eine eigens entworfene Prüfung die Möglichkeit des Erwerbs eines Sprachzertifikats auf der Niveaustufe B1 (und zukünftig auch B2) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen (GER) eröffnet. Mit diesem Zertifikat besitzen die Schülerinnen und Schüler mit türkischem Migrationshintergrund ein auch in der Berufs- und Arbeitswelt allgemein anerkanntes Dokument. Die erste Prüfung stieß auf sehr große Resonanz sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Eltern. Dies wurde bei der Zertifikatsübergabe an 54 Schülerinnen und Schüler deutlich, die am 12. Februar 2010 in Frankfurt am Main stattfand.

Frage 5. Plant die Landesregierung, Türkisch als Abiturfach anzubieten?

Zurzeit liegt dem Hessischen Kultusministerium kein Antrag von schulischer Seite auf Einrichtung von Türkisch als zweiter Fremdsprache im gymnasialen Bildungsgang vor, so dass sich bisher keine Notwendigkeit ergeben hat, Türkisch als Abiturfach anzubieten.

Sollte eine entsprechende Nachfrage an das Kultusministerium herangetragen werden, würde man dies prüfen. Voraussetzung für ein solches Angebot ist die Erarbeitung eines entsprechenden hessischen Curriculums, um verbindliche und landesweit gültige Voraussetzungen für Türkisch als zweite Fremdsprache auf Abiturniveau zu schaffen.

Frage 6. Teilt die Landesregierung die in der Vorbemerkung zitierte Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten und wenn ja, was unternimmt sie, um Türkisch als Fremdsprache auszubauen und bestehende und mögliche neue Angebote zu bewerben?

Für die Hessische Landesregierung ist die Förderung der Sprachkompetenz ein wichtiges Ziel ihrer Integrationspolitik. Sie teilt die Auffassung, dass mehr Kompetenzen in einer Fremdsprache „Türkisch“ vielfache Vorteile haben. Türkisch ist eine wichtige Sprache, sie wird von vielen Menschen gesprochen. Länder, in denen türkisch gesprochen wird, sind für Deutschland wichtige Handelspartner. Die Beherrschung dieser Sprache ist also auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten relevant und kann ein Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt sein.

Eine entsprechende Nachfrage nach Türkisch als Schulfach würde es ermöglichen, dieses auszubauen. Die türkische Sprachkompetenz könnte Schülerinnen und Schülern dann auch in den Schulzeugnissen bestätigt werden. Ein vergleichbarer Sachverhalt gilt auch für andere wichtige Sprachen wie z.B. Russisch.

Gegenwärtig wird im Kultusministerium ein neues Sprachenkonzept für die modernen Fremdsprachen erarbeitet, das sich der Förderung der Mehrsprachigkeit verpflichtet fühlt, und in dem Türkisch selbstverständlich ebenfalls enthalten ist.

Frage 7. Wie gestaltet sich das Angebot an Türkisch als Fremdsprache in anderen Bundesländern?

Im Rahmen der Vorbereitung der 18. Tagung der Gemischten deutsch-türkischen Expertenkommission für den Unterricht türkischer Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland im Mai 2008 in Ankara wurde eine offizielle Länderabfrage der KMK hierzu erstellt.

Diese erbrachte hinsichtlich der Angebote von Türkisch als Fremdsprache bzw. bilingualen Angeboten folgende Ergebnisse:

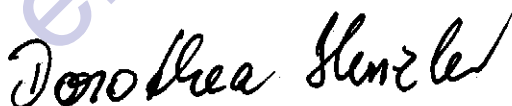
Bayern - als Wahlkurs oder Grundkurs an 4 Gymnasien in München und als Wahlfach an einer Realschule in Augsburg

- Berlin - als 2. und 3. Fremdsprache an Gesamtschulen und Gymnasien sowie ein bilinguales Angebot
- Bremen - anstelle der 2. Fremdsprache an 5 Schulzentren des Sekundarbereichs, Weiterführung in der gymnasialen Oberstufe an 2 Schulzentren des Sekundarbereichs II
- Hamburg - als 2. und 3. Fremdsprache an mehreren Schulen; in der neu gestalteten Profiloberstufe soll die Möglichkeit geschaffen werden, Türkisch als weitergeführte Fremdsprache oder Herkunftssprache im Basiskompetenzfach anzuwählen, wenn die Sprache in der 10. Jahrgangsstufe auf dem Kompetenzniveau B1/B1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen abgeschlossen wurde. Es gibt bilinguale Angebote an zwei Grundschulen und einer Gesamtschule.
- Niedersachsen - einige Wahl- und Wahlpflichtangebote; eine bilinguale Klasse
- Nordrhein-Westfalen - 2. und 3. Fremdsprache und Wahlpflichtunterricht.

In Baden- Württemberg gibt es keine Angebote an Türkisch als Fremdsprache; für Schülerinnen und Schüler besteht jedoch die Möglichkeit der Teilnahme an einer Zusatzprüfung zur Zertifizierung von Kenntnissen in der Herkunftssprache Türkisch am Ende des 9. Schuljahres. Diese Zusatzprüfung besitzt keine Versetzungsrelevanz.

In allen nicht genannten Ländern gab es zum Zeitpunkt der KMK- Abfrage keine Angebote an Türkisch als Fremdsprache bzw. bilinguale Angebote.

Wiesbaden, 14. Juni 2010



Dorothea Henzler
Staatsministerin